

Eingabe der Schulpflegschaft vom 19.03.2023

1. Tempodisplays

Die Stadt Rheine verfügt bereits über 4 Tempodisplays, die die aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten anzeigen. Sie werden schon jetzt gezielt und fortlaufend an ständig wechselnden Standorten eingesetzt, um bei den Fahrern ein Bewusstsein für ihre gegenwärtige Geschwindigkeit zu schaffen. Auf diese Weise tragen sie zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer und damit zur Verkehrssicherheit bei. Dieser plötzliche und für den Fahrer unerwartete Aufmerksamkeitseffekt ginge verloren, wenn die Geräte auf Dauer an festen Standorten installiert würden und eine Gewöhnung einträte.

Daher soll die aktuelle Verfahrensweise beibehalten werden.

Vorschläge für Einsatzstellen werden jederzeit per Mail oder auch telefonisch vom Ordnungsdienst des Fachbereiches Recht und Ordnung entgegengenommen. Die Telefonnummer lautet: 939-982

2. Sperrung von Zufahrtsstraßen zu Schulen

Im Arbeitskreis Verkehr wurde über die Anregung beraten, in den Zufahrtsstraßen während der regelmäßigen Schulbeginn- und Schlusszeiten den motorisierten Verkehr zu verbieten, ohne dabei den Schüler- und Anliegerverkehr zu beschränken.

Unter den Arbeitskreismitgliedern bestand dabei Einvernehmen, dass unter Beibehaltung des motorisierten Schüler- und Anliegerverkehrs eine Entschärfung der Verkehrssituation nicht erreicht werden kann, weil Gefährdungen und Behinderungen vorwiegend dann entstehen, wenn Schüler im unmittelbaren Schulumfeld aus- bzw. einsteigen.

Hinzu kommt, dass aufgrund des rechtlich unklar definierten Begriffs „Anlieger“ eine Sanktionierung von Falschfahrten durch die Polizei kaum möglich wäre.

Stattdessen empfiehlt es sich, präventiv darauf hinzuwirken, Schüler bereits in Nebenstraßen aussteigen zu lassen, von wo aus sie sicher über Gehwege zur Schule gelangen können. Zudem wird so eine Entzerrung des Verkehrs im direkten Schulumfeld erreicht.

Im Auftrag

Rüdiger Elbers
25.05.2023